

Antrag Nr. 12

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 11. November 2021

„ÖKOSOZIALE STEUERREFORM“ – ENTLASTUNG FÜR KLEINE UND MITTLERE EINKOMMEN, KEINE STEUERGESCHENKE FÜR UNTERNEHMEN UND SUPERREICHE

Die Bundesregierung plant eine „Ökosoziale Steuerreform“. Neben einer CO₂-Bepreisung von fossilen Heiz- und Treibstoffen samt Rückerstattung werden auch weitere Maßnahmen wie eine Senkung der Körperschaftsteuer oder der Lohnsteuer diskutiert.

Dabei ist eines klar: Die Arbeitnehmer:innen haben in der Krise auf vieles verzichtet und deutliche Einkommenseinbußen in Kauf genommen, während die Unternehmen mit ihrem Steuergeld massiv unterstützt wurden – teilweise trotz steigender Umsätze und Gewinne. Jetzt wo die Gewinne wieder anziehen, ist es Zeit, dass die Arbeitnehmer:innen ihren fairen Anteil zurückbekommen. Das betrifft den Corona-Tausender und die Lohnabschlüsse, aber auch die anstehende Steuerreform:

Konkret wird die türkis-grüne Steuerreform an folgenden Kriterien zu messen sein:

- Effektive soziale Abfederung der CO₂-Bepreisung, die kleine und mittlere Einkommen entlastet
- Ausgleich der kalten Progression durch Senkung der Lohnsteuer
- Millionärsabgabe statt Steuergeschenke für Unternehmen und Superreiche, um Sparpakete und Sozialkürzungen zu verhindern

Effektive soziale Abfederung der CO₂-Bepreisung

Der CO₂-Preis ist kein Allheilmittel. Damit er eine Lenkungswirkung entfalten kann, braucht es massive Investitionen in ökologische Alternativen, die die öffentliche Hand selbst tätig oder durch höhere Förderungen (für Haushalte und Unternehmen) anstoßen muss. Das geht vom Ausbau des Öffentlichen Verkehrs, über den Heizungstausch bis hin zur Umstellung von Produktionsprozessen.

Die Finanzierung dieser Investitionen und Förderungen darf nicht über Massensteuern oder Sozialkürzungen erfolgen, sondern verlangt neue finanzielle Spielräume in den öffentlichen Budgets. Von der „goldenen Investitionsregel“ über Maastricht-neutrale Green Bonds bis hin zur Aufstockung der Mittel der Europäischen Investitionsbank sind hier verschiedene Varianten denkbar. Es ist eine betriebswirtschaftliche Binsenweisheit, dass langfristige Investitionen langfristig finanziert werden – gerade beim jetzigen Zinsniveau.

Mehr öffentliche Unterstützung braucht es vor allem beim Heizungstausch, zum Beispiel für kleine und mittlere Einkommen, sowie für die Träger des sozialen Wohnungsbaus. Im betrieblichen Bereich könnte eine (betraglich gedeckelte) Öko-Investitionsprämie von 10% die notwendigen Klimainvestitionen unterstützen.

Eine „Ökosoziale Steuerreform“, die ihrem Etikett gerecht werden soll, darf keine Geldbeschaffungsaktion werden, sondern muss kleine und mittlere Einkommen effektiv entlasten. Mit dem Ökobonus PLUS hat die AK

dazu einen konkreten Vorschlag vorgelegt. Kernelement ist die 100%ige Rückerstattung des CO₂-Preises als pauschale Steuergutschrift (Ökobonus) an die Bevölkerung. Bei einem CO₂-Preis von 60 €/t CO₂ ist ein Ökobonus von mindestens 150 € pro Kopf pro Jahr vonnöten. Zusätzlich ein Kinderzuschlag von 50 bis 100 €. Eine 4-köpfige Familie käme damit auf 400-500 € Ökobonus im Jahr. Die Abwicklung des Bonus sollte über Steuer und Familienbeihilfe erfolgen. Das hat den Vorteil, dass keine neuen bürokratischen Systeme aufgesetzt werden müssen und die Bevölkerung quasi automatisch ans Geld kommt. Daneben sieht der Ökobonus PLUS zusätzliche Mittel für besonders betroffene Gruppen wie zB Pendler:innen vor. Die Umstellung des Pendlerpauschales auf einen einkommensunabhängigen Pendlerabsetzbetrag wäre nicht nur eine dringend notwendige Strukturreform, sondern brächte auch eine Extra-Entlastung für Pendler:innen mit kleinen und mittleren Einkommen.

Besonders betroffen sind auch die 500.000 Mieter:innen, die mit Öl und Gas heizen. Obwohl sie keine Entscheidungsgewalt über das verwendete Heizsystem haben, tragen sie über die Verträge mit den Energieversorgern (in fast allen Fällen) den gesamten CO₂-Preis. Das ist nicht nur unsozial, sondern auch ökologisch problematisch, weil der gewünschte Lenkungseffekt zum Tausch des Heizungssystems beim Vermieter nicht ankommen wird. Notwendig ist daher, dass die Vermieter mit 50% am CO₂-Preis beteiligt werden. Basis der Verrechnung ist die von den Energieversorgern ausgewiesene CO₂-Bepreisung auf der Jahresabrechnung, die dann zur Hälfte von Mietzins oder Betriebskosten abgezogen wird.

Ausgleich der kalten Progression durch Senkung der Lohnsteuer

Die Senkung des Eingangssteuersatzes 2020 hat nur einen Teilausgleich der kalten Progression gebracht. Die Bundesregierung hat die versprochene 2. Etappe der Tarifsenkung in der Größenordnung von knapp 2,5 Mrd € daher rasch umzusetzen. Nach Etappe 1 2020 (Eingangssteuersatz, Negativsteuer) sind jetzt die Tarifstufen 2 und 3 an der Reihe. Dass kleine Einkommen von Etappe 2 nicht profitieren macht sozialpolitische Maßnahmen zur Armutsbekämpfung wie die Anhebung des Arbeitslosengeldes umso dringender. Wichtig ist eine ausreichende budgetäre Bedeckung. Es wäre nicht akzeptabel, wenn sich die Arbeitnehmer:innen die Steuersenkung durch Sozialkürzungen letztlich selbst bezahlen müssten.

Millionärsabgabe statt Steuergeschenke für Unternehmen und Superreiche

Nach aktuellen Prognosen ist ein Sparpaket von mehreren Milliarden Euro ab 2023 nicht unwahrscheinlich (zumindest wenn die Fiskalregeln ab diesem Zeitpunkt wieder voll greifen). Jeder Euro der jetzt zusätzlich durch Steuersenkungen ausgegeben wird, erhöht diesen Konsolidierungsbedarf weiter.

Das Regierungsprogramm sieht diverse Steuersenkungen für Unternehmen und Vermögende vor, unter anderem die Abschaffung der Wertpapierzuwachssteuer, die Ausweitung des Gewinnfreibetrags für Selbstständige oder die Senkung der Körperschaftsteuer auf 21%. Auch eine Senkung der Lohnnebenkosten soll geprüft werden. Allein die Kosten für die Senkung der Körperschaftsteuer werden auf 1,5 bis 2 Mrd € geschätzt. Bei den privaten Haushalten profitieren vor allem die reichsten 5% der Haushalte, die den Großteil der Unternehmensbeteiligungen halten. Steuergeschenke für Unternehmen und Superreiche provozieren damit nicht nur Sparpakete, sondern tragen auch zu einer Erhöhung der Ungleichheit bei.

Viele Unternehmen und Vermögende sind gut durch die Krise gekommen. Das Vermögen der 100 reichsten Österreicher:innen im Krisenjahr 2020 hat sich um 10-15% erhöht (Trend-Reichenliste). Mit einer Millionärsabgabe und anderen vermögensbezogenen Steuern könnte man Österreichs Superreiche an der

Finanzierung der Corona-Krise beteiligen und die finanziellen Voraussetzungen für eine gerechtere Steuerstruktur und die notwendigen Verbesserungen im Sozialstaat zB in der Pflege schaffen.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher:

- **CO₂ Bepreisung nur mit Ausbau von ökologischen Alternativen; Gerechte Finanzierung durch neue fiskalische Spielräume im Budget**
- **Soziale Abfederung der CO₂-Bepreisung durch einen Ökobonus PLUS**
- **Finanzielle Unterstützung für Pendler:innen mit kleinen und mittleren Einkommen durch Reform des Pendlerpauschales in Richtung Pendlerabsetzbetrag**
- **Betraglich gedeckelte Öko-Investitionsprämie von 10% für Betriebe**
- **Kostenbeteiligung der Vermieter:innen am CO₂-Preis**
- **Rasche Umsetzung des versprochenen Ausgleichs der kalten Progression durch Senkung der Lohnsteuer, keine Gegenfinanzierung durch Sparpakete oder Sozialkürzungen**
- **Keine Senkung der Lohnnebenkosten, der Körperschaftsteuer oder anderer Steuern auf Vermögen, Unternehmensgewinne und Kapitalerträge**
- **Einführung einer Millionärsabgabe und anderer vermögensbezogener Steuern sowie eine effektivere Besteuerung von Online-Konzernen, wie zB Amazon zur Verbesserung der Steuerstruktur und zur Finanzierung des Sozialstaats**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich